

Per Email an: rtvg@bakom.admin.ch

Aarau, 9. Dezember 2021

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1 und 2: Stellungnahme SP Kanton Aargau

Sehr geehrte Frau Bundesratin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns fur die Gelegenheit, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir diese Gelegenheit, um Ihnen unsere Haltung darzulegen. Wir beschranken uns bei unserer Stellungnahme auf die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf das komplementare, nicht gewinnorientierte Lokalradio auf unserem Kantonsgebiet. Fur die restlichen Änderungen verweisen wir auf die Stellungnahme der SP Schweiz.

Inhalt der Vorlage

Der Bundesrat hat die Versorgungsgebiete fur Lokalradios und Regionalfernsehen angepasst und schlagt neu 20 Versorgungsgebiete fur kommerzielle Lokalradios vor, 10 fur komplementare, nicht gewinnorientierte Lokalradios und 13 fur Regionalfernsehen. In jedem dieser Gebiete soli eine Konzession mit Leistungsauftrag erteilt werden. Lokalradio und Regionalfernsehen, die den damit verbundenen Service public-Auftrag erfullen, haben im Gegenzug Anspruch auf Ertrage aus der Radio- und Fernsehabgabe. Die Versorgungsgebiete der Lokalradios und der Regionalfernsehen werden in den Anhangen 1 (Lokalradios) und 2 (Regionalfernsehen) zur RTVV definiert.

Stellungnahme der SP Kanton Aargau

Der Verordnungsentwurf (RTVV) sieht vor, dass in der Region Aargau□ Mitte die Strassenversorgung gestrichen werden soli. Stattdessen sollen nur noch die Agglomerationshauptkerne Olten-Zofingen, Aarau, Lenzburg und Baden-Brugg abgedeckt werden. Wie in der Beilage 2 «Versorgungsgebiete der komplementaren nicht gewinnorientierten Lokalradios» gut ersichtlich ist, wurde dadurch das Versorgungsgebiet

Sozialdemokratische Partei Kanton Aargau

Bachstrasse 43 5000 Aarau

Telefon 062 834 94 74 Telefax 062 834 94 74

sekretariat@sp-aargau.ch www.sp-aargau.ch Aargau-Mitte immer wieder unterbrochen werden und einem Flickenteppich gleichen.

Der Kanton Aargau ist ein Kanton der Regionen mit mehreren kleineren Zentren. Die grössten Stadte Aarau und Baden können bezuglich Einwohner:innenzahl nicht mit Bern und Basel mithalten. Die von der Verkleinerung des Konzessionsgebiets betroffenen Gemeinden waren Kölliken, Mellingen, Muhen, Neuenhof, Oberentfelden, Rothrist, Rupperswil, Schöftland, Schönenwerd, Spreitenbach, Villmergen und Wohlen. In diesen Gemeinden wohnen total ca. 92'600 Personen. Gerade Nebenkerngemeinden, die neu nicht Versorgungsgebiet zahlen sollen, ist der Anteil der Migrationsbevölkerung besonders hoch. Der Ausschluss dieser Gemeinden steht im Widerspruch zum Programmauftrag komplementarer, nicht gewinnorientierter Radios (wie Kanal K in der Region Aargau-Mitte), die migrantische Bevolkerung mit den fur sie relevanten Informationen zu versorgen, und kommt einer Vernachlassigung der Versorgung dieser Bevolkerungsgruppe gleich.

Aus diesen GrUnden konnen wir die vorgesehene Verkleinerung des Versorgungsgebiets auf die Agglomerationskerne (Definition gemass BFS) nicht nachvollziehen. Diese Definition steht im Ubrigen auch im Widerspruch zu den gesetzlich verankerten Agglomerationen (RTVG Art. 38 Abs. 1 Bst. b; SR 784.40), welche definitionsgemass auch die «Nebenkerngemeinden» beinhalten.

Die SP Kanton Aargau fordert deshalb, dass die Versorgungsgebiete fUr die komplementaren, nicht gewinnorientierten Lokalradios im Einklang mit dem Gesetz und somit auf Basis der Agglomerationen gemass BFS definiert werden. Konkret soli das Versorgungsgebiet Aargau-Mitte von Olten-Zofingen luckenlos (vgl. Strassenversorgung) bis nach Baden-Brugg reichen.

Unklar bleibt, ob sich die Abgabenhöhe fur die komplementaren, nicht gewinnorientierten Lokalradios an der Grosse der Versorgungsgebiete orientieren wird - womit samtliche Radios aufgrund der vorgeschlagenen



Verkleinerung der Gebiete auf die Agglomerationskerne massiv weniger Mittel erhielten. Eine solche Kurzung lehnen wir strikt ab, da es den komplementaren, nicht gewinnorientierten Lokalradios nicht mehr mbglich ware, ihren Programmauftrag zu erfullen.

Besten Dank fur die Berucksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grussen

Sozialdemokratische Partei Kanton Aargau

sign. Gabriela Suter

Gabriela Suter Prasidentin